

Zürich, 12. Dezember 2017

KR-Nr. 343/2017

POSTULAT der Kommission für Bildung und Kultur

betreffend Film- und Medienförderung

Der Regierungsrat wird eingeladen einen Beschluss auszuarbeiten, damit ein allfälliger kantonaler Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab dem Jahr 2022 an die Bedingung geknüpft wird, dass die Filmstiftung einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen (wie Games und andere interaktive Formate) einsetzt.

Für die Kommission für Bildung und Kultur

Moritz Spillmann
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

343/2017

Begründung

Der jährliche Beitrag an die Zürcher Filmstiftung erfolgt aus Mitteln des Lotteriefonds und ist bis 31. Dezember 2021 befristet (Vorlage 5125).

Angesichts der kultur- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Filmbranche für den Kanton Zürich ist davon auszugehen, dass die kantonale Unterstützung der Filmstiftung auch nach Ablauf der befristeten Beiträge weitergeführt wird. Allerdings soll nicht mehr nur ausschliesslich das Filmschaffen im engeren Sinn gefördert werden, sondern ein definierter Teil des Beitrags an die Filmstiftung soll auch der erweiterten Filmbranche für neue und innovative, sowohl passive wie interaktive, audiovisuelle Formate und Darstellungsformen zufließen.